

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Stieten für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Stieten vom 06.05.2020 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

| | | |
|--|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | | 718.800 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | | 865.500 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | | -146.700 EUR |
| | | |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | | 577.600 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | | 754.700 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | | -177.100 EUR |
| | | |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 460.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 607.800 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | -147.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden veranschlagt mit 147.800 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v. H. |

§ 6 entfällt**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertstellung für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.320.406 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 62.230 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.006.490 EUR |

Groß Stieten, den 19.06.2020

Ort, Datum

Siegel

Woitkowitz
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 18.06.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 147.800 € genehmigt.

2. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme, in der Zeit vom 22.06.2020 bis zum 03.07.2020 im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110 öffentlich aus. Eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 03841/798215 ist erforderlich.